

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 29.10.2020, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Detlef Scheidt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing

Ute Marhold

Ruth Rimbach

Gerald Siebert

Ingolf Pforr

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Alfred Rost

Bernd Maus

Dieter Guderjahn

Wolfgang Kunze

Gerd Thenert

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Manfred Wenk

Dirk Preisigke

Monika Fischer

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Jürgen Richter

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Eckhard Bock

Schritfführer

VfW Matthias Hujo

Bürgermeister

Daniel Iliev

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Hans Ries

von der Verwaltung

VBW Bernd Roos

Betriebsleiter Heiko Habermann

VAe Susann Engelhardt

OAR Michael Ernst

VAe Astrid Heinz

BBW Daniel Ruch

Azubi Jonna Hendrich

FOS-Praktikantin Julia Vogel

FOS-Praktikant Benjamin Grupp

Gäste

Tobias Dockhorn

Bechtel GbR Ingenieurbüro

ES FEHLEN:**Stadtverordnete WGH-Fraktion**

Regina Langlotz	entschuldigt
Oliver Kühnel	entschuldigt
Jörn Weigand	entschuldigt
Fritz Walter	entschuldigt
Tim Golon	entschuldigt
Heidi Schneider	entschuldigt

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Ralf Schaft	entschuldigt
Monika Scheidt	entschuldigt
Helmut Bode-Nohr	entschuldigt
Thomas Schlosser	entschuldigt

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Elfriede Möller	entschuldigt
Manuel Wenk	entschuldigt

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Gunter Hoch	entschuldigt
-------------	--------------

Magistratsmitglieder

Stadtrat Hans-Werner Klotzbach	entschuldigt
Stadträtin Evelyn Bock	entschuldigt
Stadtrat Frank Roth	entschuldigt
Stadtrat Hagen Hildwein	entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 56 Abs. 1 HGO und 58 Abs. 1 HGO i. V. mit § 5 Abs. 3 GO STVV frist- und ordnungsgemäß (**verkürzt**) erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens drei Tage lagen.

Teil A**TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 18 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 27.08.2020 und 03.09.2020 erhoben wurden. Damit sind die Protokolle vom 27.08.2020 und 03.09.2020 geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass der fraktionslose Stadtverordnete Jürgen Richter ab sofort Mitglied der CDU-Fraktion ist.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten zur Sitzung am 22.10.2020 ausgehändigt worden und liegt bereits vor.

Bericht des Magistrats für den Zeitraum 07.09. bis 19.10.2020

Mit Schreiben vom 02.10.2020 hat das HMdF (Hessisches Ministerium der Finanzen) mitgeteilt, dass der pauschale Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 auf 849.747 Euro festgesetzt wurde. Dieser Bescheid wird der STV hiermit gem. § 50 Abs. 3 HGO bekanntgegeben. Die im Magistratsbericht am 27.08.2020 mitgeteilte Summe in Höhe von 847.874 Euro wird dementsprechend korrigiert.

Die Erneuerung eines Pachtvertrages mit einem örtlichen Café-Inhaber zur Nutzung einer Teilfläche des Angers wurde notwendig. Der Magistrat hat dem Antrag des Betreibers unter Zahlung einer Pacht zugestimmt.

Im Verwaltungsstreitverfahren eines Anliegers der Wölfershäuser Straße i. S. „Straßenbeitrag Gehwege Wölfershäuser Straße“ wurde uns nunmehr mitgeteilt, dass die Kläger ihre Klage vor dem VG Kassel zurückgezogen haben. Das VG Kassel hat am 27.8.2020 beschlossen, dass das Verfahren eingestellt wird und die Kosten die Kläger zu tragen haben.

Die liquiden Mittel / Kassenkredit, Forderungen, Kommunalkredite und Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.08.2020 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
Liquide Mittel / Kassenkredit	-582.037,80
Forderungen	1.525.338,95
Kommunalkredite	57.150.877,32
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	2.238.890,85

Auch in diesem Jahr war das ehrenamtlich organisierte Hundeschwimmen im Fritz Kunze Bad ein voller Erfolg. Bei bestem Wetter waren insgesamt 108 Fellnasen samt Frauchen und Herrchen am 19.09.2020 von 14.00 – 18.00 Uhr im Bad. Die dadurch generierte Einnahme von 515 Euro wurde vom Bürgermeister durch eine private Spende auf 550 Euro erhöht und ging an das Tierheim im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Auf Anfrage des Bürgermeisters, wie der Sachstand zur Anbindung der Heringer Schulen an das Glasfasernetz sei, erhielt dieser von Seiten des Landkreises die Mitteilung, dass mittlerweile eine direkte Abstimmung zwischen Landkreis und Werrakom erfolge und man

optimistisch sei, dass die Breitbandanbindung bald erfolgen könne. Grund für die Verzögerungen sei, dass die Breitband Nordhessen GmbH nicht in Heringen ausgebaut habe und dadurch eine direkte Glasfaseranbindung wie bei anderen Schulen des Landkreises problematisch sei bzw. Fördergelder in der Form nicht abgerufen werden können.

Leider mussten die gemeinsamen Antragssteller Hohenroda, Philippsthal, Krayenberg-gemeinde, Vacha und Heringen einen ablehnenden Bescheid des Bundes zur Kenntnis nehmen. Der gemeinsame Antrag sah ein touristisches Förderprojekt „Digitales Erleben von Historie und Kultur“ vor. Die federführende Stelle der genannten Kommunen, das Regionalmanagement Nordhessen, versucht nun über andere Förderprogramme eine Förderung zu bewerkstelligen.

Eine Klage vor dem VG Kassel i. S. Hausanschlusskosten im ST Wölfershausen wurde vom Kläger zurückgenommen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Kläger.

Im Zuge der verbesserten touristischen Zusammenarbeit hat sich der Magistrat dazu entschieden, der touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) Nördliche Kuppenrhön anzuschließen. Der Anschluss an die TAG, die aus den Gemeinden Friedewald, Hohenroda, Philippsthal und Schenkklengsfeld besteht, und deren Teil wir bereits seit ca. drei Jahren bereits informell sind, soll damit offiziell werden. Beide Seiten erhoffen sich einen deutlichen Mehrwert für die touristischen Belange. Eine vertragliche Vereinbarung steht noch aus.

Angesichts der weiterhin grassierenden Pandemie werden die Öffnungszeiten des Kallimuseums vom 31.10.2020 – 28.02.2020 wie folgt festgesetzt: Mittwoch bis freitags (jeweils 14.00 – 17.00 Uhr).

Von Seiten Hessen Mobils wurde mitgeteilt, dass die Neubeschilderung der touristischen Fernradwege im 1. Halbjahr 2021 vorgenommen werden solle.

Der angedachte Bau der barrieregerechten Wohneinheit im Bereich eines bestehenden Pflegezentrums geht voran. Mittlerweile liegt uns die Mitteilung vor, dass der Investor das private Grundstück in diesem Bereich erworben hat.

Beim Magistrat ist ein Antrag auf Nutzung des städtischen Festplatzes für eine „Stunthow“ am 24.10. und 25.10.2020 eingegangen. Der Magistrat hat diesem unter Einhaltung der derzeitigen Hygieneregeln, Zahlung eine Gebühr von 100 Euro und der anschließenden Reinigung durch den Pächter zugestimmt.

Im aktuellen Kommunalbericht des Hessischen Rechnungshofes fand die Stadt Heringen (Werra) Eingang als höchstverschuldete Kommune in Hessen.

Ursprünglich war angedacht, der Stadtverordnetenversammlung den Haushalt für das kommende Haushaltsjahr im November vorzulegen und im Dezember beraten und beschließen zu lassen. Angesichts der Mitteilung der Landesregierung, dass wichtige Parameter zur Haushaltserstellung pandemiebedingt noch nicht mitgeteilt werden können, wäre eine seriöse Behandlung des Haushalts noch in diesem Jahr kaum möglich. Aus diesem Grund soll der Haushalt im Dezember zunächst eingebracht und Anfang des kommenden Jahres in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden.

Aufgrund des Landesprogrammes „Fachkräfte-offensive Erzieherinnen und Erzieher“ vom Hessischen Sozialministerium erhält die Stadt einen Zuschuss im Rahmen der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) in Höhe von 37.440 Euro.

Dem Antrag der Triathletenschmiede Werratal e. V. für einen Zuschuss zur Anschaffung eines vollelektronischen Chip-Zeitmess-Systems als langlebiges Vereinsgerät wurde entsprochen. Die Förderung entspricht 333,14 Euro.

Die Ansätze des Wirtschafts- und Hauungsplans des Forstamtes Rotenburg betragen:

Einnahmen	9.498 Euro
Ausgaben	15.820 Euro
Überschuss	- 6.322 Euro

Vom 13.10. – 27.10.2020 werden Grabenreinigungsarbeiten im Bereich Bachlauf Kirchengarten durchgeführt. Ebenso werden die Spülarbeiten der Kanäle durchgeführt. Bedingt wurden die Arbeiten durch das Starkregenereignis, von dem insbesondere der Kirchengarten betroffen war. Die Grabenräumungsarbeiten werden vom Unternehmen K+S durchgeführt.

Der vorliegende Bescheid des Hessischen Finanzministeriums vom 05.10.2020 wird hiermit entsprechend der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben. Dem städtischen Antrag betr. Weiterführung der vereinbarten Ratenzahlungen im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse, ohne Inanspruchnahme der Stundungsregelung im Rahmen des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes, wurde vollumfänglich entsprochen.

Nach erfolgter Ausschreibung zur Bestellung eines Wildschadenschätzers bzw. einer Wildschadenschätzerin hat der Magistrat Herr Alexander Rexroth aus Heringen gem. § 35 HJagdG zum Wildschadenschätzer bestellt. Herr Rexroth bringt die notwendigen Qualifikationen mit.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt musste, wie in der Presse zu lesen, leider abgesagt werden. Stadt und Werbegemeinschaft haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Angesichts der steigenden Infektionszahlen – auch hier im Landkreis – lässt sich seriös kein Weihnachtsmarkt planen und organisieren. Wir bedauern diese Entscheidung zutiefst.

Zu guter Letzt war der Magistrat erschüttert über Äußerungen eines Stadtverordneten der Heringer Stadtverordnetenversammlung in der jüngeren Vergangenheit. Bereits vor einiger Zeit war Herr Siebert dadurch aufgefallen, dass er tendenziöse Berichte über Migranten auf seinem Profil in den Sozialen Medien teilte und diese positiv begleitete.

Grundsätzlich sei jedem Bürger und jeder Bürgerin im Rahmen des Grundgesetzes eine freie Meinungsäußerung gelassen. Im nun kürzlich zurückliegenden Fall ist Herr Siebert jedoch aus Sicht des Magistrates zu weit gegangen und hat den Magistrat dazu veranlasst, entsprechende Äußerungen zu thematisieren. Herr Siebert nahm ein YouTube-Video eines zweifelhaften Kommentatoren zum Anlass zu bekräftigen, dass der Thüringer Rechtsaußen Björn Höcke jemand sei, „der für das Volk noch etwas übrig hat weiter so Herr Höcke sie sind ein wahrer Demokrat, nicht so verlogen wie die Altparteien (Rechtschreibung aus dem Original übernommen)“ (Anlage). Diese Aussagen des Herrn Siebert wurden thematisiert im Magistrat und der Magistrat beauftragte den Bürgermeister, sich von solchen öffentlich gemachten Äußerungen eines Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung zu distanzieren. Die Unterstützung von Äußerungen eines Herrn Höckes, der nachweislich mit Rechtsextremen arbeitet, diese einbezieht und damit eine Plattform gibt, ist aufs Schärfste zu verurteilen. Im Zusammenleben unserer Gesellschaft in unserer Stadt ist kein Platz für Hass, Hetze, Ausgrenzung oder menschenverachtende Aussagen. Zur Verwunderung führte innerhalb des Magistrates zudem, dass Herr Siebert eine Strafanzeige wegen Verleumdung gegen den Bürgermeister stellte. Wie zu erwarten war, wurde dem Sachverhalt von Seiten der Staatsanwaltschaft nicht weiter nachgegangen, schließlich handelt es sich hierbei um tatsächlich von Herrn Siebert getätigte Äußerungen auf seinem öffentlich einsehbaren Facebook-Profil. Zu diesen geteilten Inhalten sollte er auch stehen. Es ist sehr bedauerlich, dass nun auch noch der Bürgermeister für Verfehlungen des Herr Siebert verantwortlich gemacht werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung ist dazu aufgefordert, sich von solchen Aussagen und Personen abzugrenzen. Insbesondere die WGH ist nun in der Pflicht, schließlich wirbt Sie bei einem aktuellen Aufruf mit folgendem Satz: „Bei uns ausgeschlossen ist jedoch rechtes und herabsetzendes Gedankengut, weil es die Solidarität und die Gemeinschaft aller zerstört.“ Die WGH sollte schnellstens Konsequenzen ziehen.

TOP 5: Bekanntgabe des Berichts über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO; hier: 30.09.2020

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den aktuellen Schuldenstand sowie die aktuelle Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.09.2020 an Hand des vorliegenden Berichtes zum Stand des Haushaltsvollzugs informiert.

TOP 6: Einbringung des Satzungsentwurfs über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung)

Bürgermeister Iliev bringt den Entwurf der Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung) in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der Satzungsentwurf wird verteilt sowie zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an die Fachausschüsse überwiesen.

Teil B

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Erbbaurechtsvertrag Stadt/Reinhardt; Berggaststätte "Knallhütte"; hier: Kündigung/Übertragung des Erbbaurechts

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Empfehlung), Manfred Wenk, Bürgermeister Iliev

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- a) das bestehende Erbbaurecht mit den Erbbauberechtigten Thomas und Elke Reinhardt, Wölfershäuser Straße 82, Heringen (Werra) im Hinblick auf Weiterbetrieb und Übertragung der Berggaststätte „Knallhütte“ auf deren Tochter Franziska Reinhardt aufzuheben und
- b) ein Erbbaurecht an der städtischen Fläche Flurstück 68/1 in Flur 6 der Gemarkung Wölfershäuser (Bezeichnung/Lage: Hof- und Gebäudefläche „Igelsburg“) in Größe von 1.867 qm mit der Erbbauberechtigten Franziska Reinhardt, Knappschaftsstraße 3, Heringen (Werra) zu folgenden Konditionen zu bestellen:
 1. Das Erbbaurecht erstreckt sich auf das im beigefügten Lageplan farblich markierte Grundstück. Der Lageplan wird als Anlage Vertragsbestandteil.
 2. Die Erbbauberechtigte ist berechtigt, auf dem Erbbaugrundstück die jetzige Gastwirtschaft „Knallhütte“ weiter zu betreiben und dauernd fortzuführen.
 3. Die Benutzung der aufstehenden Gebäude zu Wohnzwecken ist untersagt.
 4. Das Erbbaurecht wird auf 50 Jahre bestellt und beginnt mit der Eintragung im Grundbuch.
 5. Der Erbbauzins beträgt 850 €/Jahr und ist am 01.07. eines jeden Jahres zu entrichten.
 6. Die Erbbauberechtigte hat das in Anspruch genommene Grundstück stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.
 7. Eine Veräußerung, Belastung, Verpachtung oder dauernde Überlassung der Fläche an Dritte ist nur mit Einwilligung der Stadt möglich.

8. Bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.
9. Sämtliche Kosten für Aufhebung und Bestellung des Erbbaurechtes trägt die Erbbauberechtigte.

Ein entsprechender Erbbaurechtsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	6	-	-
GfH	3	-	-
WGH	5	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	18	-	-

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Mittelumschichtung im Bereich Infrastrukturanlagen im Bau; hier: Absicherung der Felswand im Bereich der Felsenstraße

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Empfehlung), Bürgermeister Iliev, Marhold, Mötzing, Rost

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Protokollnotiz: Die GfH-Fraktion und SPD-Fraktion beantragen eine Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 19.33 Uhr bis 19.40 Uhr.

Es ergeht ein Änderungsantrag der WGH-Fraktion:

Beschluss über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag der WGH-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	1	5	-
GfH	3	-	-
WGH	5	-	-
CDU	-	4	-
SUMME	9	9	-

Beschluss über die Mittelumschichtung im Bereich Infrastrukturanlagen im Bau:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Arbeiten zur Absicherung der Felswand im Bereich der Felsenstraße im ST Widdershausen im Rahmen von Mittelumschichtungen weitere 462.000 € bereit zu stellen. Diese Mittel aus Haushaltermächtigungen werden voraussichtlich auf den Produktsachkonten 54101.09620000 Projekt 100 (Gemeindestraßen und Feldwege Infrastrukturanlagen im Bau-Tiefbau, ST Wölfershäuser) in Höhe von 240.000,00 € und 54101.09620000 Projekt 506 (Gemeindestraßen und Feldwege Infrastrukturanlagen im Bau-Tiefbau, Berliner Straße) in Höhe von 222.000,00 € zunächst nicht mehr benötigt und können zum Produktsachkonto 54101.09610000 Projekt 712 (Gemeindestraßen und Feldwege-Infrastrukturanlagen im Bau, Hochbau Felsenstraße) verschoben werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	5	1	-
GfH	-	2	1
WGH	-	5	-
CDU	4	-	-
SUMME	9	8	1

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Befreiung vom Gesamtabchluss gem. § 112b HGO (Neuregelung)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Empfehlung), Manfred Wenk, Marhold, Rost

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamthaushaltes gem. § 112b HGO. Diese Regelung wurde neu in die Hessische Gemeindeordnung aufgenommen und besagt, dass Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	6	-	-
GfH	3	-	-
WGH	1	1	3
CDU	4	-	-
SUMME	14	1	3

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Wirtschaftsplan 2020 des Wasserbeschaffungsverbandes "Ostteil, Kreis Hersfeld- Rotenburg"

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Empfehlung), Bürgermeister Iliev, Manfred Wenk, Rost, Bock, Marhold

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt lässt über die Anbringung einer Protokollnotiz abstimmen.

Beschluss zur Protokollnotiz:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Anbringung der Protokollnotiz ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	6	-
GfH	3	-	-
WGH	5	-	-
CDU	-	4	-
SUMME	8	10	-

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020 des Wasserbeschaffungsverbandes:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vertreter der Stadt Heringen (Werra) in der Verbandsversammlung des WBV zu beauftragen, die Zustimmung zum aktualisierten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	6	-	-
GfH	-	-	3
WGH	2	-	3
CDU	4	-	-
SUMME	12	-	6

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion i. S. Erstellung Endbescheide Globalabrechnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost, Marhold, Bock, Manfred Wenk

Protokollnotiz: Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt unterbricht Stadtverordnetenvorsteher Scheidt die Sitzung in der Zeit von 20.27 Uhr bis 20.37 Uhr für eine Pause.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Erstellung der Endbescheide zur sogenannten Globalberechnung (nach der Beschlussfassung betr. Beendigung des Bauprogramms zur Globalberechnung, siehe Beschluss vom 22.08.2019) nach dem Hessischen Gesetz über kommunale Abgaben gem. § 11 Abs. 7 (KAG), i. V. m. § 19 Abs. 1 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Heringen (Werra), möglichst noch in diesem Jahr vorzunehmen. Die überzahlten Beträge (Differenz Schaffensbeitrag zum Ergänzungsbeitrag) in der Kernstadt Heringen (Werra) und den Stadtteilen Herfa, Lengers und Leimbach sollen mithilfe der im Haushalt 2020 eingestellten Kreditaufnahme erstattet werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	6	-	-
GfH	-	2	1
WGH	-	2	3
CDU	4	-	-
SUMME	10	4	4

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 21:02 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.10.2020 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 30.10.2020

gez. Detlef Scheidt
Stadtverordnetenvorsteher

gez. VfW Matthias Hujo
Schriftführer